

An der Burg 1
52499 Baesweiler

Leistungsart	Kosten für Pflegegrad <u>1 bis 5</u>	
Pflegeleistung	153,44 €	
Ausbildungsumlage	5,68 €	
Unterkunft	28,92 €	} effektive Eigenleistung
Verpflegung	22,26 €	
Investitionskosten*	27,14 €	
<u>Gesamt (täglich)</u>	<u>237,44 €</u>	

Kostenübernahme

Pflegekassenpauschale 3.539,00 €

* Investitionskosten je Zimmerkategorie

Doppelzimmer ohne Balkon:	26,14 € täglich
Doppelzimmer mit Balkon:	27,14 € täglich
Einzelzimmer ohne Balkon / Tandembad:	28,14 € täglich
Einzelzimmer mit Balkon:	32,14 € täglich

Ab dem 01. Juli 2025 werden die Leistungen für Kurzzeitpflege und Verhinderungspflege in einem gemeinsamen Jahresbetrag von **3.539,00 €** zusammengefasst.

Pflegebedürftige mit Pflegegrad 2 oder höher können diesen Betrag flexibel für beide Leistungen nutzen, ohne eine Vorpflegezeit nachweisen zu müssen.

Der maximale Zeitrahmen bemisst sich aus dem Pflegegrad und den entsprechenden Pflegesätzen.

Die Kosten der Unterkunft und Verpflegung trägt der Gast selbst, es besteht jedoch die Möglichkeit, dass diese aus nicht in Anspruch genommenen Entlastungsleistungen übernommen werden können.

Die Investitionskosten werden im Rahmen bewohnerbezogener Aufwendungszuschüsse durch das jeweilige zuständige Sozialamt übernommen.

Dies gilt für diejenigen Pflegebedürftigen, die pflegeversichert und einem Pflegegrad (1 bis 5) zugeordnet sind.

(Stand: 01.08.2026)